

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle, Emely Knorr und Dennis Klecker AfD

Zustand und Erhaltung der Landesstraßen, Brücken und Stützbauwerke im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Landesstraßen verlaufen ganz oder teilweise durch den Stadt- und Landkreis Heilbronn (bitte nach Gemeinde beziehungsweise Stadtkreis und Landesstraße aufschlüsseln sowie mit Angabe der jeweiligen Streckenlänge und der jeweils zugehörigen Brücken- und Stützbauwerke)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der unter Frage 1 genannten Landesstraßen einschließlich der zugehörigen Brücken- und Stützbauwerke (bitte nach Landesstraße, Streckenabschnitt beziehungsweise Bauwerk aufschlüsseln)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die jüngste Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) für die unter Frage 1 genannten Landesstraßen und wie haben sich die Zustandsbewertungen gegenüber der vorherigen Zustandserfassung entwickelt (bitte nach Landesstraße und Streckenabschnitt aufschlüsseln)?
4. Welche der unter Frage 1 genannten Streckenabschnitte erreichen beziehungsweise überschreiten nach der jüngsten Zustandserfassung den maßgeblichen Warn- oder Schwellenwert (bitte unter Angabe der jeweiligen Zustandsbewertung)?
5. Welche der zu den genannten Landesstraßen gehörenden Brücken- und Stützbauwerke weisen aktuell einen sanierungs- oder ertüchtigungsbedürftigen Zustand auf (bitte unter Angabe der jeweiligen Zustandsnote und des Bauwerks aufschlüsseln)?
6. An welchen der genannten Landesstraßen beziehungsweise zugehörigen Brücken- und Stützbauwerken bestehen derzeit aufgrund des baulichen Zustands Geschwindigkeits-, Gewichts- oder sonstige Verkehrsbeschränkungen beziehungsweise eine entsprechende Beschilderung?
7. Welche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden seit 2024 an den unter Frage 1 genannten Landesstraßen sowie den zugehörigen Brücken- und Stützbauwerken durchgeführt oder begonnen (bitte nach Landesstraße, Strecken- beziehungsweise Bauwerksabschnitt, Art der Maßnahme, Jahr und Kosten aufschlüsseln)?
8. Welche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den unter Frage 1 genannten Landesstraßen sowie den zugehörigen Brücken- und Stützbauwerken sind im Rahmen des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 vorgesehen (bitte nach Landesstraße, Strecken- beziehungsweise Bauwerksabschnitt, Art der Maßnahme und vorgesehenem Umsetzungszeitraum aufschlüsseln)?
9. Welche als erhaltungs-, sanierungs- oder ertüchtigungsbedürftig eingestuften Streckenabschnitte, Brücken oder Stützbauwerke im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind derzeit nicht für eine Umsetzung im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 vorgesehen (bitte mit Angabe der jeweiligen Gründe)?

10. Welche der unter Frage 1 genannten Streckenabschnitte, Brücken- und Stützbauwerke weisen nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen derzeit einen vordringlichen Erhaltungs-, Sanierungs- oder Ertüchtigungsbedarf auf?

8.10.2026

Wolle, Knorr, Klecker AfD

Begründung

Ein leistungsfähiges und verkehrssicheres Landesstraßennetz ist für die Mobilität der Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung im Stadt- und Landkreis Heilbronn von erheblicher Bedeutung. Neben dem Zustand der Fahrbahnen kommt dabei insbesondere der dauerhaften Erhaltung der Brücken- und Stützbauwerke eine wichtige Bedeutung zu.

Der Zustand der Landesstraßen im Stadt- und Landkreis Heilbronn war bereits Gegenstand der Drucksache 17/2151. Die seinerzeit vorliegenden Zustandsdaten bildeten jedoch noch nicht die Ergebnisse der im Jahr 2024 erfolgten Zustandserfassung ab. Zwischenzeitlich liegen neue Erkenntnisse über den Zustand der Landesstraßen vor und seit 2024 wurden weitere Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise begonnen.

Die Kleine Anfrage soll daher einen aktuellen Überblick über den Zustand der Landesstraßen sowie der zugehörigen Brücken- und Stützbauwerke im Stadt- und Landkreis Heilbronn geben, die Entwicklung gegenüber der vorherigen Zustandserfassung aufzeigen und darstellen, welche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen seit 2024 durchgeführt wurden beziehungsweise im Rahmen des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029 vorgesehen sind.